

Visum zur Selbstständigkeit

Sie möchten in Deutschland ein Unternehmen gründen oder freiberuflich arbeiten? In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, ein Visum zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit zu beantragen. Je nachdem, ob Sie planen, gewerbetreibend oder freiberuflich tätig zu werden, gelten unterschiedliche Bedingungen.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?**.

Gewerbetreibende

Falls Sie ein Gewerbe gründen möchten, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis ((Glossareintrag)) zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit nach § 21 Abs. 1 AufenthG erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung gibt es ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis.
- Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten.
- Sie haben die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert.
- Wenn Sie älter als 45 Jahre sind, kann das Visum nur erteilt werden, wenn Sie außerdem eine angemessene Altersvorsorge nachweisen.

Freiberufler

Wenn Sie sich in einem freien Beruf selbstständig machen möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 AufenthG zu erhalten. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können die Finanzierung Ihres Vorhabens nachweisen.
- Sie haben eine Erlaubnis zur Ausübung des Berufs, welchen Sie planen, freiberuflich auszuüben.
- Sind Sie älter als 45 Jahre, müssen Sie zudem eine ausreichende Altersvorsorge nachweisen.

Welche Perspektiven bietet das Visum zur Selbstständigkeit?

Das Visum beziehungsweise die Aufenthaltserlaubnis zur Selbstständigkeit wird zunächst für bis zu drei Jahre erteilt. Wenn Ihre Geschäftsidee erfolgreich ist und Sie Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie finanzieren können, kann die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden.

Info-Box

Bei einer Gewerbegründung ist es schon nach drei Jahren möglich, eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen.

Wie Sie Ihre Geschäftsidee in Deutschland verwirklichen können, erfahren Sie in der Rubrik **Existenzgründung**.

Auf einen Blick: Visum zur Selbstständigkeit (PDF)

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator. (Deutsch, Englisch)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland (Deutsch, Englisch)

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/selbststaendigkeit/>

25.06.2020, 10:33